

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT TÖNNING

# Änderungssatzung

zur

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Tönning (Niederschlagswasserbeseitigungsgebührensatzung)

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Tönning (Niederschlagswasserbeseitigungsgebührensatzung) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 06.10.2022 wie folgt geändert:

## Artikel 1

Das Rubrum der Satzung wird wie folgt geändert:

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVOBI. Schl.-H. S. 57), und des § 1 Abs. 1, des § 2 Abs. 1 Satz 1, des § 4 und des § 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10. Januar 2005 (GVOBI. Schl.-H. S. 27), der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) vom 13. November 2019 (GVOBI. Schl.H. S. 425) und des § 3 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinisches Gesetz zum Schutz personenbezogener Informationen (Landesdatenschutzgesetz) vom 02. Mai 2018 (GVOBI. S-H 2018, S. 162), jeweils in ihrer zuletzt gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung 13.12.2016 folgende Satzung erlassen:

Diese Änderung tritt rückwirkend zum 14.11.2019 in Kraft.

### Artikel 2

Das Rubrum der Satzung wird wie folgt geändert:

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVOBI. Schl.-H. S. 57), und des § 1 Abs. 1, des § 2 Abs. 1 Satz 1, des § 4 und des § 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10. Januar 2005 (GVOBI. Schl.-H. S. 27), der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) vom 13. November 1990 (GVOBI. Schl.H. S. 545, ber. 1991, S. 257) und des § 3 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinisches Gesetz zum Schutz personenbezogener Informationen (Landesdatenschutzgesetz- LDSG -) vom 02. Mai 2018 (GVOBI. S-H 2018, 162), jeweils in ihrer zuletzt gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung 13.12.2016 folgende Satzung erlassen:

Diese Änderung tritt rückwirkend zum 03.05.2018 in Kraft.

#### Artikel 3

Das Rubrum der Satzung wird wie folgt geändert:

Aufgrund des §§ 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVOBI. Schl.-H. S. 57), der §§ 1 Abs. 1; §2 Abs. 1 Satz 1; § 4 und §6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10. Januar 2005 (GVOBI. Schl.-H. S. 27), der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) vom 13. November 1990 (GVOBI. Schl.H. S. 545, 1991, 257) und des § 3 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinisches Gesetz zum Schutz personenbezogener Informationen (Landesdatenschutzgesetz- LDSG -) vom 09. Februar 2000

(GVOBI. S-H 2000, S. 169), jeweils in ihrer zuletzt gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung 13. Dezember 2016 folgende Satzung erlassen:

Diese Änderung tritt rückwirkend zum 01.10.2016 in Kraft.

#### Art. 4

§ 2 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Benutzungsgebühr für die Niederschlagswasserableitung wird nach dem Maß der tatsächlichen Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlagen für Zwecke der Niederschlagswasserableitung vom Grundstück berechnet. Die Inanspruchnahme bemisst sich insoweit nach der überbauten und der befestigten Fläche des Grundstücks. Für jeden vollen Quadratmeter überbauter oder befestigter Grundstücksfläche wird eine Gebühr in Höhe von 0,35 € pro Jahr ab 01.10.2022 erhoben. Als befestigt gilt jeder Teil der Grundstücksfläche, dessen Oberfläche so beschaffen ist, dass Niederschlagswasser vom Erdreich nicht oder überwiegend nicht aufgenommen werden kann.

Diese Änderung tritt rückwirkend zum 01.10.2022 in Kraft.

Tönning, den 12.10.2022

Stadt Tönning

(1) mon H/10

Die Bürgermeisterin

Dorothe Klömmer

an den öffentlichen Bekanntmachungstafeln und im Internet auf www.toenning.de

iii iiiteriiet aur www.toeiiiiiig.ue	
zu veröffentlichen am: 13.10.2022	abzunehmen/zu löschen am: 21.10.2022
ausgehängt am	abgenommen am
(Datum, Unterschrift, Siegel)	(Datum, Unterschrift, Siegel)